

Amtsblatt

für die Stadt **Baruth/Mark**



4. Jahrgang

Baruth/Mark, den 1. April 2010

Nummer 5

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Bekanntmachung Sitzungsdienst	Seite 2
Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Baruth/Mark am 30. Mai 2010	Seite 2
Amtliche Bekanntmachung Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses	Seite 2
Gutachterausschuss für Grundstückswerte Bodenrichtwerte Stichtag 01.01.2010 - Stadt Baruth/Mark	Seite 3
Zuschuss für Bildung von Wohneigentum im Sanierungsgebiet Innenstadt Baruth/Mark	Seite 4
Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Paplitz	Seite 4

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark im April

- **Stadtverordnetenversammlung:**
am 21.04.2010
um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur:**
fällt aus
- **Bauausschuss:**
am 12.04.2010 und
am 03.05.2010 jeweils
um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Werksausschuss des Eigenbetriebes WABAU:**
am 04.05.2010
um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss:**
am 05.05.2010
um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

Änderungen vorbehalten!

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst

Hauptausschuss

Im öffentlichen Teil des Hauptausschusses vom 03.03.2010 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Im nichtöffentlichen Teil des Hauptausschusses vom 03.03.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss- Kurzinhalte nummer

- | | |
|-----------------|--|
| 10/018HA | Beschluss zum Grundstücksverkauf und zur Kaufpreisfestsetzung betreffend das Grundstück in der Gemarkung Horstwalde, Flur 2, Fst. 57, 58 und 61 |
| 10/019HA | Beschluss zur Stundung von privatrechtlichen Forderungen |
| 10/021HA | Beschluss zum Grundstücksverkauf und zur Kaufpreisfestsetzung betreffend das Grundstück in der Gemarkung Horstwalde, Flur 2, Fst. 28 und 241 je tw.) |

Werksausschuss WABAU

Im öffentlichen Teil des Werksausschusses des Eigenbetriebes WABAU vom 17.03.2010 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Im nichtöffentlichen Teil des Werksausschusses des Eigenbetriebes WABAU vom 17.03.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss- Kurzinhalte nummer

- | | |
|-----------------|---|
| 10-006EB | Beschluss zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang Abwasser auf Antrag vom 20.10.2009 |
| 10-007EB | Beschluss zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang Abwasser auf Antrag vom 01.03.2010 |

Stadtverordnetenversammlung

Im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 24.03.2010 wurde folgender Beschluss gefasst.

Beschluss- Kurzinhalte nummer

- | | |
|---------------|---|
| 10/022 | Beschluss zur Verlängerung der befristeten Beschäftigungsverhältnisse der Servicekräfte in den Kindereinrichtungen bis zum 30.06.2011 |
|---------------|---|

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 24.03.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

- | | |
|---------------|--|
| 10/013 | Beschluss der Vergabe zur Erweiterung der Gleisanlage im Industriegebiet Bernhardsmüh VI an die Fa. Oevermann Verkehrswegebau GmbH |
| 10/023 | Beschluss der Vergabe zur Erweiterung der Infrastruktur Abwasser im Industriegebiet Bernhardsmüh IV an die Fa. August Frebe GmbH Jüterbog |
| 10/014 | Grundsatzbeschluss zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Durchführung der Vergabeverfahren hinsichtlich der Erschließung und Erweiterung des Industriegebietes Bernhardsmüh, Bereiche VI und I-III |

Baruth/Mark, den 25.03.2010

gez. Illk
Bürgermeister

Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Baruth/Mark am 30. Mai 2010

Ergänzende Bekanntmachung der Wahlleiterin

Gemäß § 64 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2008 (GVBl. I, S. 10) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 09. Juli 2009 (GVBl. I, Nr. 14, S. 326) und § 31 Abs. 2 Satz 2 bis 4, Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 04. Februar 2008 (GVBl. II, Nr. 4, S. 38) mache ich zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Baruth/Mark am 30. Mai 2010 folgendes bekannt:

6. Mängelbeseitigung

- Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **22. April 2010, 12.00 Uhr**, können Mängel, die sich auf die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das gleiche gilt, wenn der/die Bewerber/Bewerberin so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre/seine Identität nicht feststeht.
- Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zur Sitzung des Wahlausschusses, in der über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden wird, beseitigt werden.

7. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am **03. Mai 2010, 17.00 Uhr** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge.

Baruth/Mark, den 24. März 2010

Lehmann
Wahlleiterin

Amtliche Bekanntmachung

Die Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses des Landkreises Teltow-Fläming, Stand 01.01.2010 liegt in der Zeit vom 12.04.2010 bis 12.05.2010 zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark, Bürgerbüro, zu den nachstehend aufgeführten Dienststunden aus:

Montag bis Mittwoch	7.30 bis 16.30 Uhr
Donnerstag	7.30 bis 18.30 Uhr
Freitag	7.30 bis 12.30 Uhr

Außerdem besteht die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeit, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Tel. 0 33 77 60 80, Auskunft über die Bodenrichtwerte gem. § 196 (3) BauGB zu verlangen.

Baruth/Mark, 24.03.2010

Illk
Bürgermeister

Gutachterausschuss für Grundstückswerte

im Landkreis Teltow-Fläming

Bodenrichtwerte Stichtag 01.01.2010 - Stadt Baruth/Mark

Bodenrichtwerte für baureifes Land

Bodenrichtwertzone	Zonenname	Art der Nutzung	€/m ²	Fläche in m ²	Geschosszahl	Geschossflächenzahl	Verfahrenszustand
3003	Ort Baruth	M	20,-				
0003	WP „Borgscheidchen“ - Baruth	WR	30,- *	650	II	0,6	
6027	Gewerbepark „Bernhardsmüh“ - Baruth	G	15,-				
3-111	Ort Charlottenfelde	M	5,-				
3016	Ort Dornswalde	M	10,-				
3205	Ort Glashütte	M	5,-				
3028	Ort Groß Ziescht	M	8,-				
3035	Ort Horstwalde	M	8,-				
3029	Ort Kemnitz	M	5,-				
3046	Ort Klasdorf	M	5,-				
3004	Ort Klein Ziescht	M	5,-				
3054	Ort Ließen	M	5,-				
3071	Ort Merzdorf	M	5,-				
3072	Ort Mückendorf	M	5,-				
3109	Ort Paplitz	M	10,-				
3110	Ort Petkus	M	10,-				
3112	Ort Radeland	M	10,-				
3121	Ort Schöbendorf	M	8,-				

Sanierungsgebiet: „Innenstadt Baruth/Mark“

4001	01 Zone I (Hauptstraße-Mitte)	MI	30,-			0,2	Anfangswert
0139	02 Zone II (beidseitig Schul-Kirchstraße)	WA	27,-			0,3	Anfangswert
0140	03 Zone III (Hauptstraße nördlicher Teil)	WA	26,-			0,3	Anfangswert
4002	04 Zone IV (Schlossbereich)	MI	23,-			0,2	Anfangswert
4003	05 Zone V (Grünfl. östl. Handwerker-gasse)	S	3,-				Anfangswert
4004	06 Zone VI (Hauptstraße südl. Kirchstraße)	MI	23,-			0,2	Anfangswert
0141	07 Zone VII (Rudolf-Breitscheid-Straße)	WA	27,-			0,4	Anfangswert
4005	08 Zone VIII (Grünfläche südl. Kreisverkehr)	S	3,-				Anfangswert
0142	09 Zone IX (beidseitig Luckenwalder Straße)	WA	27,-			0,4	Anfangswert
0143	10 Zone X (nördlich der Luckenwalder Straße)	WA	22,-			0,1	Anfangswert
4006	11 Zone XI (Ernst-Thälmann-Platz)	MI	26,-			0,4	Anfangswert
4007	12 Zone XII (beidseitig Viehtrift)	S	3,-				Anfangswert

Bodenrichtwert erschließungsbeitragsfrei nach BauGB

* Bodenrichtwert erschließungsbeitragsfrei nach BauGB und KAG

() Bodenrichtwert erschließungsbeitragspflichtig nach Bau GB

W Wohnbaufläche	WA allgemeines Wohngebiet	WR reines Wohngebiet
M gemischte Baufläche	MD Dorfgebiet	Mi Mischgebiet
G gewerbliche Baufläche	GE Gewerbegebiet	GI Industriegebiet
S Sonderbauflächen	SO Sondergebiet	SOE Erholungsgebiet

Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen

Nutzung	€/m ²	Ackerzahlen	Grünlandzahlen
Ackerland im Bereich der Stadt Baruth/Mark	0,18	15 - 35	
Grünland im Bereich der Stadt Baruth/Mark	0,23		25 - 40
Waldflächen im Bereich der Stadt Baruth/Mark	0,17		

Beim Bodenrichtwert für forstwirtschaftliche Nutzung ist der Baumbestand enthalten.

Zuschuss für Bildung von Wohneigentum im Sanierungsgebiet Innenstadt Baruth/Mark

Mit Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung vom 24.04.2009 wurde die neue „Richtlinie zur Förderung von selbst genutztem Wohneigentum in Innenstädten“ veröffentlicht.

Gefördert wird die Schaffung selbst genutzten Wohneigentums durch

1. Erwerb einer leer stehenden oder durch den Bewohner bewohnten Wohnung aus dem Bestand, sofern damit Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen von mindestens 500 €/m² Wohnfläche verbunden sind,
2. Um- und Ausbau sowie Erweiterung bestehender Gebäude,
3. Neubau oder Ersterwerb von Eigenheimen und Eigentumswohnungen,
4. Herrichtung von innerörtlichen Bestandsgebäuden und Neubau mit dem Ziel der Veräußerung als selbst genutztes Wohneigentum (Anschubfinanzierung).

Darüber hinaus kann die Schaffung einer zweiten, der Hauptwohnung untergeordneten Wohnung für die Nutzung durch Haushaltsangehörige gefördert werden.

Zuwendungsvoraussetzungen sind die Übereinstimmung mit den Sanierungszielen und das darauf beruhende zustimmende Votum der Stadtverwaltung, Eigenkapital in Höhe von 15 Prozent (für Um- und Ausbau sowie bauliche Anpassung 10 Prozent) und die Einhaltung vorgegebener Einkommensgrenzen. Die Summe der positiven Einkünfte (gem. § 2 Abs. 2 EStG) der letzten zwei Kalenderjahre vor Antragstellung darf folgende Grenzen nicht überschreiten:

- 70.000 € für den Bauherren
- 50.000 € für den Partner
- 30.000 € für jede weitere zum Haushalt gehörende Person.

Für Haushalte mit deutlich geringeren Einkünften können zu den nachfolgend aufgeführten Zuwendungen Zuschläge von bis zu 5.000,00 € gewährt werden.

Für Maßnahmen gemäß 1. und 3. wird ein Zuschuss in Höhe von 12.000 € je Wohnung gewährt. Für jedes zum Haushalt rechnende Kind und für Haushalte mit schwer behinderten Angehörigen erhöht sich der Zuschuss um 5.000 €.

Für Maßnahmen des Erwerbs aus dem Bestand (gemäß 1.) wird ein Zuschuss von weiteren 12.000 € gewährt. Weitere Zuschüsse von bis zu 5.000,00 € können für kostenintensive Maßnahmen, wie z. B. bodenarchäologische Untersuchungen, Maßnahmen an Denkmälern/Denkmalbereichen oder zur Energieeinsparung gewährt werden.

Die bauliche Anpassung vorhandenen Wohneigentums und die Förderung einer zweiten Wohnung durch Um- und Ausbau sowie Erweiterung können bis zu 10.000 € bezuschusst werden.

Bewilligungsstelle für die Mittel der Wohneigentumsförderung ist die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Telefon: (03 31) 66 0- 13 22, E-Mail: immo-kunden@ilb.de, Internet: www.ilb.de.

Walter Bitzer, ews Stadt-sanierungsgesellschaft mbH

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Paplitz

Am Freitag, dem 30.04.2010 führen wir unsere diesjährige Mitgliederversammlung durch.

Beginn: 19.00 Uhr
Ort: Dorfgemeinschaftshaus Paplitz

Tagesordnung

Eröffnung und Begrüßung
Bericht des Jagdvorstehers
Bericht der Jäger
Rechenschaftsbericht/Kassenbericht
Beschlüsse über die Auszahlung und Höhe des Reinertrages für das Jahr 2009
sowie der Angliederungsverträge
Entlassung des Vorstandes und des Kassenführers
Diskussion
Auszahlung der Jagdpacht

Der Vorstand

Amtsblatt für die Stadt Baruth/Mark



Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark als Einlage zum Baruther Stadtblatt verteilt.

- Herausgeber:
Stadt Baruth/Mark
Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark:
Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Linke
- Verantwortlich für sonstige amtlichen Bekanntmachungen:
Die Stelle, welche die Bekanntmachung veranlasst.
- Redaktion: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Linke
- Herstellung und Vertrieb:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0,
Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15,
Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen:
Die Stadt Baruth/Mark

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abopreis von 26,38 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM